

Stadt Kaiserslautern

Bebauungsplan "Max-Planck-Straße - Rudolf-Diesel-Straße"

Begründung § 9 (8) BBauG

1. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Durch die veränderte Konzeption für die Unterbringung der Fachhochschule (Nutzung der ehemaligen Kammgarn-Spinnerei) wird die bisher unbebaute Fläche an der Max-Planck-Straße und Rudolf-Diesel-Straße nicht mehr vollständig für die Erweiterung der Fachhochschule benötigt.

Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet und einen Parkplatz für die Fachhochschule auszuweisen.

2. Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan und weitere bestehende Rechtsverhältnisse

Der westliche Teil des Bebauungsplangebietes ist im neu aufgestellten und vom Stadtrat beschlossenen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche und der östliche Teil als Sondergebiet dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Für das Gebiet besteht der Bebauungsplan "Nördliche Randbebauung - Teilplan West" (Sess) Änderung und Erweiterung III. Der Plan wurde am 20.02.1963 rechtsverbindlich und weist die gesamte Fläche des neu überplanten Gebietes als "Gelände für die Erweiterung der Ing.-Schule" aus.

Durch den Bebauungsplan "Max-Planck-Straße - Rudolf-Diesel-Straße" wird diese Festsetzung geändert.

3. Planinhalt und Abwägung

Entsprechend der sich westlich und südlich anschließenden und bereits vorhandenen Wohnbebauung ist der westliche Teil des Bebauungsplans als "Reines Wohngebiet" festgesetzt. Das bestehende Wohngebiet erfährt damit eine Abrundung. Dies wird auch durch das zulässige Maß der baulichen Nutzung (GRZ 0,3, GFZ 0,6, 2 Vollgeschoße), die überbaubare Fläche (Bautiefe 15 m) und die zugelassene Bauweise (Einzel- und Doppelhäuser) verdeutlicht.

Zu dem sich östlich anschließenden Parkplatz für die Fachhochschule ist ein 10 m breiter Grünstreifen mit dichter Bepflanzung als Immissionschutzfläche angeordnet. Dadurch wird die Wohnbebauung vor Lärm und Abgasemissionen des Parkplatzes geschützt und außerdem eine optische Abschirmung gebildet.

Ein dichter Pflanzstreifen ist auch im Süden vorgesehen. Hier bildet ferner eine vorhandene Mauer eine zusätzliche Abschirmung.

Im Osten wird der Parkplatz ebenfalls durch eine Begrünung zum Hauptzollamt hin abgegrenzt.

DIENSTKUPFLE STAUF KL/07

Der Parkplatz wird nur tagsüber von Studenten, Dozenten und Bediensteten der Fachhochschule genutzt.

Die Bepflanzung des Parkplatzes mit Bäumen dient nicht nur der Gestaltung des Ortsbildes, sondern trägt auch wesentlich durch Schattenspende und Temperatenausgleich zur Verbesserung des Kleinklimas im Parkplatzbereich bei und verhindert damit in erheblichem Maße das Aufheizen der Fahrzeuge.

Die Erschließung und Versorgung des Gebiets erfolgt über die bestehende und ausgebaut Max-Planck-Straße und Rudolf-Diesel-Straße.

4. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Das im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg) festgesetzte Grundstück wird in das Eigentum der Stadt überführt.

Weitere bodenordnende Maßnahmen können erfolgen, falls dies zur Erschließung und Bebauung erforderlich ist.

5. Kosten und Finanzierung

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen voraussichtlich folgende überschlägig ermittelte Kosten:

Straßen- und Wegebau	50 000,-- DM
Wasserversorgung	-
Abwasserbeseitigung	-
Elektrische Versorgung	-
Straßenbeleuchtung	12 000,-- DM
	<hr/>
Gesamtkosten:	62 000,-- DM

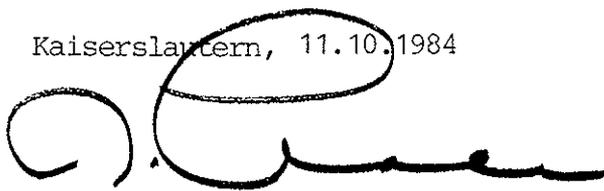
Hiervon trägt die Stadt den Kostenanteil, der in den geltenden Satzungen über Erschließungs- und Anliegerbeiträge vorgesehen ist.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushalt kann erwartet werden.

6. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Die Verwirklichung des Bebauungsplans soll unmittelbar nach Erlangung seiner Rechtsverbindlichkeit erfolgen.

Kaiserslautern, 11.10.1984



(Theo Vondano)
Oberbürgermeister

Ausgefertigt

Kaiserslautern, 24.01.1995
Stadtverwaltung



G. Piontek
Oberbürgermeister